

Traktanden

- 71 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2017
- 72 0110 **Allgemeine Verwaltung / Legislative**
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017
- 73 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung Weekend des Pferdes vom 1., 24. und 30. September 2017 beim Reitsportzentrum St. Jakob
- 74 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Diskussion und Beschlussfassung weiteres Vorgehen bezüglich Montage eines Verkehrsspiegels vis-à-vis der Einmündung in die Schulgasse
- 75 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Nachträgliche Beschlussfassung bezüglich Publikation von Signalisationen in der Schulgasse und Rebenstrasse
- 76 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Baugesuch Verkehrsspiegel für private Ausfahrt an der Hauptstrasse
- 77 020 **Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste, übrige**
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen bezüglich der Neuananschaffung einer Frankiermaschine
- 78 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 79 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

80 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung Weekend des Pferdes vom 1., 24. und
30. September 2017 beim Reitsportzentrum St. Jakob

Am 12. Juni 2017 hat Herr F. Graf vom Verein Weekend des Pferdes ein Gesuch für die „Springkonkurrenz Pferde“, die am 24. September und am Wochenende vom 30. September / 1. Oktober 2017 von jeweils 08.00 – 18.00 Uhr stattfinden soll, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, diesem die Anlassbewilligung zu erteilen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Verein Weekend des Pferdes die Bewilligung für die „Springkonkurrenz Pferde“ bei der Reitbahngesellschaft St. Jakob vom 24. und 30. September sowie 1. Oktober 2017 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Tag, insgesamt also Fr. 150.--, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung: Weekend des Pferdes, Herr F. Graf, Im Friesigraben 18,
4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

81 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Diskussion und Beschlussfassung weiteres Vorgehen bezüglich Montage eines Verkehrsspiegels vis-à-vis der Einmündung in die Schulgasse

Nachdem der Gemeinderat bereits öfters über dieses Thema diskutiert hat, hat nun am 26. April 2017 ein Augenschein betreffend der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt der Schulgasse in die Hauptstrasse stattgefunden, an der nebst Herrn R. Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau auch Herr R. Ebner vom Kreisbauamt III sowie Frau Y. Kilcher und Herr J. Rütli von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) und Herr M. Auer vom Technischen Dienst anwesend waren. Nachdem Y. Kilcher von der WeKo R. Ziegler an die zugesagte Aktennotiz erinnert hat, ist diese nun recht zügig eingetroffen. Der Inhalt entspricht dem wie am 1.5-stündigen Ortstermin bereits dargelegt wurde. Der Aktennotiz geht hervor:

- Der Spiegel vis-à-vis der Einmündung Schulgasse wird vom Kanton mit umfassender Begründung nicht bewilligt. Diese Begründung darf publiziert werden, da Herr R. Ziegler beim Ortstermin bereits darauf aufmerksam gemacht wurde, dass wir seine Aktennotiz sowohl den jeweils Anfragenden geben, als auch in unserer Dorfzeitung publizieren möchten.
→ Die WeKo zieht demnach ihren Antrag vom 6. Dezember 2016 betreffend Montage eines Verkehrsspiegels zurück und bittet den Gemeinderat ebenfalls, definitiv auf den Spiegel zu verzichten und die Aktennotiz (eventuell gekürzt) im Bärmsleblatt zu publizieren.
- Ausserdem müsste laut WeKo freie Sicht an der Hauptstrasse geschaffen werden. Dazu soll eventuell sogar um Entlassung aus dem Baumschutz für mindestens den vorderen der beiden Kastanienbäume ersucht werden. Pflanzentröge auf dem Podest vor der Krone müssten weiter nach hinten verschoben und unter Umständen sollten sogar die Metallpoller vor der Krone entfernen werden.
→ Laut WeKo muss der Gemeinderat demnach über folgende Anträge befinden: Soll um Entlassung aus dem Baumschutz ersucht werden? Soll Herr F. Bakhuizen als Besitzer der Krone von der Gemeindeverwaltung angeschrieben werden, damit die Pflanzentröge (Reklame von Van Wijk) weiter hinten platziert (und die untersten feinen Äste an den Kastanienbäumen abgeschnitten) werden?

GP Sandoz ist der Meinung, dass die untersten feinen Äste an den Kastanienbäumen auf 2.5 m zurückgeschnitten werden müssen. Er spricht sich aber klar dagegen aus, dass der eine Kastanienbaum aus dem Baumschutz entlassen werden soll. Ebenfalls sollen die Metallpoller vor der Krone bestehen bleiben.

GR Kilcher ist wichtig, dass die Metallpoller bestehen bleiben. Würden die entfernt werden, würde im schlimmsten Fall noch jemand dort parkieren, womit niemandem gedient wäre.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass auf die Montage eines Verkehrsspiegel verzichtet wird und die Aktennotiz im kommenden Bärmsleblatt publiziert werden soll. Weiter wird der Besitzer der Krone gebeten, dafür besorgt zu sein, dass die Kastanienbäume jeweils zurückgeschnitten werden – auf die Entlassung aus dem Baumschutz wird hingegen verzichtet.

Schreiben an: F. Bakhuizen, Jakobsweg 1, 4105 Biel-Benken

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

82 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Nachträgliche Beschlussfassung bezüglich Publikation von Signalisationen in der Schulgasse und Rebenstrasse

Beim bereits oben erwähnten Ortstermin hat Herr R. Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau auch bemerkt, dass die Schulgasse mit einem noch nicht verfügbaren Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit „Zubringerdienst gestattet“ belegt ist.

Aus diesem Grunde stellt die Werk- und Umweltkommission (WeKo) den Antrag, die beiden Signalisationen in der Schulgasse und Rebenstrasse „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ nachträglich, gemäss Vorlage von Herrn Ziegler, im Wochenblatt zu publizieren.

Weiter soll die Signalisation gemäss Herrn Ziegler direkt bei der Einmündung in die Hauptstrasse stehen. Da laut WeKo keine sinnvolle Stelle gefunden werden konnte, an welche die Tafeln vorversetzt werden können, empfehlen sie zivilen Ungehorsam, was bedeutet, dass die Tafeln dort gelassen werden, wo sie jetzt seit Jahren stehen.

GP Sandoz fragt sich, weshalb man eine Signalisation, die seit nunmehr 12 Jahren besteht, nachträglich noch publiziert werden soll und wir dafür noch Geld ausgeben sollen. Ginge es nach ihm, würde er auf die nachträgliche Publikation verzichten. Sollte von Seiten des Kantons eine entsprechende Verfügung eintreffen, können wir uns nochmals mit diesem Thema befassen. Die Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ nicht noch nachträglich durch die Gemeinde publiziert wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Y. Kilcher, Chlederenweg 21, 4112 Bättwil

83 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Beratung und Beschlussfassung Baugesuch Verkehrsspiegel für private
Ausfahrt an der Hauptstrasse

Die Situation für die private Ausfahrt bei den Herren D. Doppler und D. Schürch, welche ein Baugesuch für einen bereits beschafften Verkehrsspiegel eingereicht hatten, wurde vor Ort ebenfalls begutachtet. Obwohl die beiden Herren Ziegler und Ebner diesen Spiegel als nicht opportun erachteten und meinten, der östliche Nachbar solle einfach seine Hecken runterschneiden, wird dies in der Aktennotiz nicht erwähnt.

Fazit: Die Ausfahrt ist privat, der Spiegel käme zwar an den Kandelaber der Gemeinde, dieser steht jedoch auf dem Land von Herrn F. Bakhuizen, der sein Einverständnis zum Spiegel bereits gegeben hat.

Der Präsident der WeKo, Herr J. Rütli, wird den beiden Herren anraten, das Baugesuch für den Spiegel zurückzuziehen, denn eine Baubewilligung ist in diesem Fall nicht notwendig, da dies nicht in der abschliessenden Liste der Bauten verzeichnet ist, für welche ein Baugesuch erforderlich ist.

Die Kommission geht davon aus, dass auch der Gemeinderat nichts dagegen hat, wenn der Spiegel in einer Höhe, welche die Sicht Richtung Westen für die Fahrzeuge aus der Schulgasse nicht behindert, am Kandelaber befestigt wird.

GP Sandoz ist wichtig, dass der Verkehrsspiegel die Sicht nicht behindert. Ist dies nicht der Fall, spricht seiner Meinung nach nichts gegen dessen Montage.

Die Herren Ziegler und Ebner sind laut GR Kilcher grundsätzlich gegen die Montage eines Verkehrsspiegels. Da sie in ihrer Aktennotiz aber nichts zu diesem Thema erwähnt haben, spricht nichts gegen das vorgeschlagene Vorgehen der WeKo. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde Kenntnis davon hat und auch entsprechend Auskunft gibt, sofern mal eine Anfrage kommen sollte.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Baugesuch von D. Doppler und D. Schürch an sie retourniert werden kann, da sie für die Montage eines Verkehrsspiegels keine Baubewilligung benötigen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass es bei der Montage zu keiner Sichtbehinderung bei der Schulgasse und beim Fussgängerstreifen kommt. Weiter wird gefordert, dass der Technische Dienst bei der Montage beigezogen wird.

Schreiben an: D. Doppler + D. Schürch, Hauptstr. 16, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

84 020 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste, übrige
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen bezüglich der Neuanschaffung einer Frankiermaschine

Die vorhandene Frankiermaschine von Pitney Bowes hat Batteriekapazitätsprobleme und wird mit dem VoIP Telefon nicht mehr verwendbar sein.

GR Hässig hat daher diverse Offerten eingeholt und diese in einer Übersicht zusammengefasst. Diese zeigt mehrere Alternativen auf – die günstigste ist eine generalüberholte Pitney Bowes Modell RDM 300c, die aber nicht zukunftsorientiert ist, uns aber genügen würde.

Das beste Angebot ist die Frama F-32 aus Schweizer Herstellung, mit allen Funktionen, inkl. Halbautomat Briefzuführung, was wichtig bei Massensendungen wie Steuerrechnungen, Wasser, etc. ist.

Diese Anschaffung ist im Budget 2017 nicht enthalten, ist aber unumgänglich. Daher beantragt GR Hässig dem Gemeinderat, eine Frama Matrix F-32 zu kaufen.

GP Sandoz informiert darüber, dass die jetzige Frankiermaschine über die Telefonleitung betrieben wurde. Die neue Telefonanlage läuft jedoch über das Internet, was dazu führt, dass die jetzige Frankiermaschine nicht mehr verwendbar ist. Es gäbe die Möglichkeit, einen Adapter anzuschliessen, damit die alte Frankiermaschine weiterhin funktionstüchtig wäre – die Datensicherheit wäre aber nicht mehr gegeben. Das andere Problem ist aber, dass die Frankiermaschine auch noch ein Problem mit der Batterie hat. Deren Ersatz ist relativ teuer und wird nicht empfohlen. Entscheiden wir uns für ein neues Modell, ist künftig keine Wartung mehr nötig, da diese über die neuste Schnittstelle mit der Post verfügt.

Die Gemeinderäte diskutieren über die von GR Hässig zusammengestellte Übersicht und sprechen sich einstimmig für die Beschaffung einer Frama Matrix F-32 aus. Unklar ist aber, was mit Full Service, optional von Fr. 23.-- pro Monat und Miete Full Service, Laufzeit 60 Monate, monatliche Kosten von Fr. 48.-- bedeutet. Sollte für die Miete monatlich nur Fr. 48.-- (inklusive allem) betragen, muss sich überlegt werden, ob nicht eine Miete günstiger kommen würde. GP Sandoz wird diesbezüglich noch mit GR Hässig Kontakt aufnehmen, um diese Frage abschliessend klären zu können. Anschliessend wird er dann entscheiden, ob die Frankiermaschine gekauft oder geleast werden soll, womit alle Gemeinderäte einverstanden sind.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Frama Matrix F-32 beschafft werden soll. GP Sandoz wird noch mit GR Hässig klären, ob die Frankiermaschine gemietet oder gekauft werden soll.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause. Die Kosten sollen über Anschaffung Büromaterial verbucht werden.

85 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die einzelnen Positionen der Pendenzenliste durchgegangen und hat diese, wo nötig, nachgeführt. Die Gemeindegemeinderat wird gebeten, die Aktualisierung vorzunehmen und die Pendenzenliste erneut den Gemeinderäten zu verteilen.

86 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Margarethenstich – Anfrage für den Beitritt zum Komitee

Am 28. Juni 2017 haben die Gemeindepräsidenten vom solothurnischen Leimental von Herrn M. Messmer, der dem Komitee „Ja zum Margarethenstich“ angehört, ein Mail bekommen. Das Ja zum Margarethenstich, das er an der Referendumsabstimmung vom 24. September 2017 vertreten wird, entspricht einem langjährigen Wunsch der Bevölkerung im Leimental nach einer direkten Verbindung zum Bahnhof SBB. Heute leben im Leimental mehr als 60'000 Menschen, 20'000 Fahrgäste nutzen täglich die Tramlinien 10 und 17 Richtung Stadt. Weil es im Leimental weder eine S-Bahn noch eine Schnellfahrstrasse gibt, kommt der Tramverbindung eine zentrale Bedeutung zu. Die neue Linienführung des Trams 17 über den Margarethenstich wird umsteigefrei Direktverbindungen vom Leimental zu den grossen und wachsenden Arbeitsplatz-Zentren (z. B. Roche) in der Stadt und den Verkehrsdrehscheiben Bahnhof SBB/SNCF und Badischer Bahnhof möglich machen. Alle Gemeindepräsidenten des Leimentals (Plattform Leimental) haben sich bereits dem Komitee angeschlossen. Herr M. Messmer bittet um eine Unterstützung des Anliegens durch die Leimentaler, was auch ein starkes Signal an die Bevölkerung unserer Gemeinde senden würde, auch wenn wir im Kanton Solothurn nicht über den Margarethenstich abstimmen können (Trammässig sind wir aber ohne Zweifel ein Teil dieser Verkehrsregion).

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir dieses Anliegen grundsätzlich unterstützen könnten. Anlässlich des letzten Ammännertreffens wurde das Thema auch diskutiert, wobei aber nicht alle die gleiche Meinung haben.

Nicht alle Gemeinderäte sind vom Sinn dieser neuen Verbindung und vom Kosten-/ Nutzenverhältnis, auch wenn Solothurn nichts dafür zahlen muss, überzeugt. Schlussendlich soll sich jeder für oder gegen einen persönlichen Beitritt zum Komitee entscheiden.

Spitex

Beim letzten Ammännertreffen haben nebst Frau V. Anliker, Präsidentin Arbeitsgruppe Alter 50 + und Stiftungsrätin bei der Stiftung Blumenrain, Frau G. Dürrenberger, Leiterin Spitex solothurnisches Leimental und Herrn D. Winzenried, Geschäftsführer der Stiftung Blumenrain, teilgenommen. Dabei wurde unter anderem erwähnt, dass die geleisteten Spitex-Stunden leicht zurückgegangen sind, das Budget aber relativ stabil ist. Weiter wurde darüber informiert, dass der Kanton eine Spitex-Leistungsvereinbarung wünscht, mit der wir uns aber erst im 2018 befassen werden. Allem Anschein nach würde sich aber nicht viel ändern, es gäbe lediglich keine Defizitgarantie mehr, was bedeutet, dass „Restkosten“ zu Lasten des Kunden oder der Spitex gehen.

Beratungsstelle für Altersfragen

Die Beratungsstelle für Altersfragen ist bereits im 2016 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Blumenrain angelaufen. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt, dessen Fazit relativ bescheiden ausgefallen ist. Nun stellt sich laut GP Sandoz die Frage, ob wir dieses Pilotprojekt weiterhin unterstützen möchten? Ist dem so, fallen Kosten von Fr. 800.-- an. Ziel ist es, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und wenn möglich noch weitere Gemeinden für dieses Pilotprojekt zu gewinnen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Pilotprojekt „Beratungsstelle für Altersfragen“ weiter zu unterstützen. So sollen Fr. 800.-- ins Budget 2018 genommen werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Stiftung Blumenrain, Herr D. Winzenried,
Baslerstrasse 10, 4106 Therwil
V. Anliker, Auf den Felsen 26, 4114 Hofstetten

Beratungsstelle Pro Senectute

Nach Abschluss der Pilotphase zum Jahresende hat die Pro Senectute festgestellt, dass die Dienstleistung „Beratungsstelle für das Leimental in Bättwil“ grundsätzlich sehr geschätzt, jedoch noch wenig genutzt wird. Aus diesem Grunde werden die Beratungen ab 2017 auf einen Tag pro Monat reduziert. Künftig sind telefonische Voranmeldungen für Beratungen zwingend notwendig, es werden jedoch weiterhin Hausbesuche und telefonische Beratungen ausserhalb der „normalen“ Öffnungszeiten angeboten. Laut GP Sandoz wurden nun im 1. Quartal 2017 4 Beratungen in Bättwil und 3 Hausbesuche durchgeführt. 2 Einwohner vom solothurnischen Leimental haben einen Termin in Breitenbach wahrgenommen. Weiter wurde festgestellt, dass die Termine vor Ort in Bättwil nur von Bättwilern und Witterswilern wahrgenommen werden, die Hofstetter gehen allem Anschein nach lieber nach Breitenbach als nach Bättwil. Ziel ist nun, dass die Beratungsstelle bis Ende 2017 weitergeführt und dann Fazit gezogen wird.

GR Weintke hat von der Pro Senectute eine Anfrage für einen Gemeindebeitrag erhalten. Sie bitten darum, einen finanziellen Beitrag an ihr Defizit mit einem Richtwert zwischen 50 Rappen und 1 Franken pro Einwohner zu leisten und einen entsprechenden Beitrag ins Budget 2018 aufzunehmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst, die Pro Senectute mit einem Beitrag von Fr. 1.-- pro Einwohner zu unterstützen und wünscht, dass dieser Beitrag auch gleich ins Budget 2018 aufgenommen wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Fachstelle für Altersfragen im solothurnischen Leimental

Wie bereits an der Sitzung vom 12. Juni 2017 erwähnt wurde, hat die Altersgruppe solothurnisches Leimental einen Konzeptvorschlag für eine Stelle für Senioren, analog des Jugendarbeiters für die Jugendlichen, ausgearbeitet und an der letzten Ammännerkonferenz vorgestellt. GP Sandoz wird diesen Entwurf nun allen Gemeinderäten zukommen lassen und bittet sie, sich Gedanken zu unseren Anforderungen / Grenzen gegenüber einem solchen Konzept zu notieren.

GR Carruzzo ist der Meinung, dass momentan etwas viel über das Thema „Alter“ gesprochen wird. Ausserdem stört sie sich daran, dass bereits ein Konzept ausgearbeitet und vorgestellt wurde, bevor die Gemeinden dazu befragt wurden.

GP Sandoz teilt ihre Meinung. Daher ist es ihm wichtig, dass die Gemeinderäte den Entwurf bis zur Gemeinderatssitzung vom 21. August 2017 studieren, so dass dann darüber gesprochen werden kann.

Mögliche Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh

Nachdem die Schweizerische Post AG angekündigt hat, unsere Poststelle überprüfen zu wollen, hat sich nun die syndicom als Arbeitnehmerorganisation der Post-Angestellten eingeschaltet. Sie sorgen sich um die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden an den betroffenen Postschaltern. Zudem stehen sie auch für einen gut ausgebauten Service public ein. Für sie ist klar, „nicht die Post bestimmt den Service public, sondern alle gemeinsam“. Aus diesem Grunde haben sie uns einen Flyer zukommen lassen, auf dem wir den rechtlich vorgegebenen Ablauf einer Poststellen-Schliessung entnehmen können. Ausserdem legen sie uns eine Einsprache gegenüber der Regulierungsbehörde im Postmarkt – der PostCom – nahe. Die Gemeindeschreiberin wird die Unterlagen allen Gemeinderäten zur Kenntnisnahme zustellen.

Protokoll der Natur- und Werkkommission (WeKo)

GP Sandoz hat das Protokoll der WeKo gelesen und da steht unter Punkt 3, Polizeireglement / -ordnung, geschrieben: „Gemäss Protokollauszug der GR-Sitzung vom 8. Mai 2017 (Videoüberwachung bei der Sammelstelle) hat die Aktuarin sich im WWW umgeschaut. Für eine Video-Überwachung ist ein solches Reglement unerlässlich, weiteres kann gut darin aufgenommen werden. Es wurden einige taugliche Vorlagen für ein solches Reglement ge-

funden (u. a. Witterswil, Gerlafingen und z. B. auch 10 Aargauer Gemeinden gemeinsam). Die Kommission wird auf Basis von Gerlafingen einen Vorschlag für den GR ausarbeiten“. GP Sandoz ist erstaunt darüber, dass die WeKo einen Vorschlag für ein Polizeireglement /-ordnung am Ausarbeiten ist, obwohl der Gemeinderat nie einen solchen Auftrag erteilt hat. Im besagten Protokollauszug wurde die WeKo lediglich damit beauftragt, diverse Fragen zum Thema „Video-Überwachung“ zu klären. Seiner Meinung nach ist es sehr fraglich, ob der Gemeinderat überhaupt ein Polizeireglement /-ordnung möchte, zumal eine solches an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Er selber ist der Meinung, dass wir hier in Bättwil kein solches Reglement brauchen. Daher bittet er GR Kilcher, der WeKo mitzuteilen, dass es sich hierbei allem Anschein nach um ein Missverständnis handelt und er dies bedauert. Er bittet darum, dass die noch offenen Fragen zur Video-Überwachung dennoch geklärt werden. GR Kilcher wird dies dem Präsidenten der WeKo, Herrn J. Rütli, mitteilen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Protokoll der Natur- und Werkkommission (WeKo)

Mitte Juni hat uns ein Herr ein Mail geschrieben. Er ist oft in unserer Umgebung auf Spaziergängen unterwegs und hat dabei bemerkt, dass unsere Gemeindemitarbeiter die Wegränder, auch im Wald, sehr intensiv mit der Mulchmaschine bearbeiten. Er hat beobachtet, dass am Weg oberhalb des Bärämsle-Weiher bis vor zwei Jahren um diese Zeit einige Pflanzen des Roten Waldvögeleins (*Cephalanthera rubra*), einer geschützten Orchideenart, geblüht haben. Nun wurde der ganze Bestand durch die massive Bearbeitung durch die Gemeindemitarbeiter vernichtet. Gemäss seinen Angaben ist auch der Bestand der Rotbraunen Stendelwurz (*Epipactis purpurata*) vernichtet worden, einzig einige Exemplare der breitblättrigen Stendelwurz haben überlebt.

Dieses Mail wurde der WeKo weitergeleitet mit der Bitte, zu klären, wie das mit dem Mulchen gehandhabt wird. Nun ist dem Protokoll zu entnehmen, dass seit jeher lediglich 50 cm und nur ein- bis zweimal, wie an Strassen und Wegen üblich, gemäht wird. Daher empfiehlt die Kommission dem Gemeinderat, dieses Mail lediglich mit der Bestätigung, es sei zu Kenntnis genommen worden, zu reagieren.

GP Sandoz ist nicht damit einverstanden. Die geschilderte Stelle befindet sich in der Naturschutzzone, daher ist es unsere Pflicht, nach Möglichkeit auf seltene Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen.

://: Der Gemeinderat schliesst sich mit drei Zustimmen und einer Gegenstimme dieser Meinung an. Der Technische Dienst soll entsprechend informiert werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Antwortschreiben an: Absender des Mails

Ausbau Primarschule Witterswil

GR Carruzzo war erstaunt zu erfahren, dass eine Unterkellerung des südlichen Teils abgeklärt wird. Diese Idee wurde während der Projektphase wegen zu hohen Kosten verworfen. GP Sandoz wünscht, dass sie der Steuerungsgruppe ein entsprechendes Mail schreibt.

Einbau Deckbelag Apfelweg und Im Eichacker

Seit letzter Woche ist auf der Homepage zu lesen, dass die Bauarbeiten für den Einbau des Deckbelages im Apfelweg und Im Eichacker am Montag, 3. Juli 2017, durch die Firma Wirz Strassen- und Tiefbau AG, beginnen. Die Anwohner werden mindestens 2 Tage vor Einbau des Deckbelages schriftlich durch die Firma Wirz über die Strassensperre informiert.

Kantonaler Richtplan

Am 8. Mai 2017 hat der Gemeinderat bereits über dieses Thema diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass die Beschwerdeverhandlung bereits anfangs Maia 2017 stattgefunden hat und die diversen Beschwerden der Gemeinden bereits einige Verbesserungen für Bättwil im Text des kantonalen Richtplans bewirkt haben. Zwischenzeitlich haben wir nun einen Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung erhalten. Die Änderungen, die GP Sandoz eingebracht hat, wurden übernommen – vom Bau- und Justizdepartement wurde lediglich noch eine kleine Ergänzung gemacht. GP Sandoz ist damit einverstanden. So kann die Vereinbarung unterzeichnet und retourniert werden, womit die Gemeinderäte einverstanden sind.

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi